

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen
Herrn Steffen Schmitt
Referatsleiter Infrastrukturatlas
- Zentrale Informationsstelle -
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Per Mail: steffen.schmitt@bnetza.de

Bearbeiter:

DST
Dr. Uda Bastians
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon: 030/37711-800
Telefax: 030/37711-999
E-Mail: uda.bastians@staedtetag.de

DStGB
Ralph Sonnenschein
Marienstraße 6
12207 Berlin
Telefon: 030/77307-204
Telefax: 030/77307-222
E-Mail: ralph.sonnenschein@dstgb.de

Datum:
19. März 2020

Kommunenaktion 2020 – Kommunale Daten für den Breitbandausbau

Sehr geehrter Herr Schmitt,

mit E-Mail vom 03.02.2020 teilten Sie dem Deutschen Städtetag sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund mit, die Bundesnetzagentur beabsichtige Ende Februar 2020 alle Kommunen hinsichtlich der Bereitstellung von Daten für den Infrastrukturatlas anzuschreiben. Zugleich teilten Sie mit, die Kommunen zunächst umfassend informieren zu wollen und die kommunalen Spitzenverbände rechtzeitig vor dem Versand sowie dessen genaues Datum in Kenntnis zu setzen.

Die angekündigte umfassende Information der Kommunen haben wir seitdem nicht feststellen können. Stattdessen erhielten wir am Freitag, den 28.02.2020, in den fortgeschrittenen Nachmittagsstunden per E-Mail die Mitteilung, dass am darauffolgenden Montag, den 02.03.2020 11.000 kommunale Gebietskörperschaften seitens der Bundesnetzagentur zur Bereitstellung von Daten für den Infrastrukturatlas aufgefordert würden.

Diese kurze Frist war sicherlich nicht hilfreich. Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund sind stets gern zur Kooperation im Dienste der Sache mit den Bundesbehörden und ihren nachgeordneten Einrichtungen bereit, erwarten im Gegenzug allerdings ebenfalls einen fairen Umgang.

So wäre es sicher sinnvoll gewesen, uns bezüglich des Inhalts und des Zeitpunktes der Abfrage Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Im Zuge einer solchen Stellungnahme hätten wir Ihnen u. a. mitgeteilt, dass:

- 1.) Angesichts einer sich seit Wochen abzeichnenden weltweiten epidemiologischen Bedrohungslage ungekannten Ausmaßes der Zeitpunkt für eine in den Kommunalverwaltungen nicht unerheblich Verwaltungskraft bindende Abfrage nicht schlechter hätte gewählt werden können,

- 2.) nach unserer Auffassung die Bundesnetzagentur zunächst bereits vorhandene Daten in den zahlreichen, auch auf Landesebene existierenden, Portalen abrufen oder die Planungen für ihren Infrastrukturatlas zunächst mit den vorhandenen Datenquellen verbinden sollte,
- 3.) die gewünschten Daten in den Städten und Gemeinden vielfach nicht in georeferenzierter und vektorisierter Form vorliegen und wir keine Pflicht zur Aufbereitung der Datensätze bei den Kommunen sehen. Hier hatten Sie im Telefonat mit Frau Dr. Bastians mitgeteilt, dass eine solche Pflicht der Kommune zur Übermittlung dann auch nicht bestehe. Einen solchen Hinweis hätten wir in dem Schreiben an die Kommunen erwartet, um die zahlreichen Beschwerden zu genau diesem Problem gar nicht erst zu provozieren.

Darüber hinaus hätten wir noch eine Reihe von Detailanmerkungen, die wir uns an dieser Stelle jedoch sparen.

Für unglücklich halten wir zudem Ihre fristbewehrte Aufforderung an die Städte und Gemeinden, sich entweder bis zum 15.04.2020 gegenüber der BNetzA zur vertraglichen Beteiligung zu verpflichten oder mit Verpflichtungsmaßnahmen im Wege von Verwaltungsverfahren rechnen zu müssen. Den in diesem Ansatz erkennbaren obrigkeitstaatlichen Gestus halten wir gegenüber kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften für unangebracht.

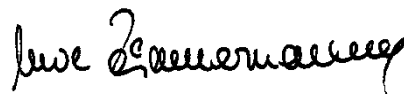
Sicher ist Ihnen bekannt, dass der Präsident des Robert Koch-Instituts, Herr Prof. Dr. Lothar H. Wieler, in einer Pressekonferenz den dringenden Appell an die Landräte und Bürgermeister Deutschlands gerichtet hat, alle noch verfügbaren Personalressourcen für die Nachverfolgung und Abklärung von Infektionsketten einzusetzen. Ebenso sicher haben Sie dafür Verständnis, dass die Kommunalverwaltungen angesichts krankheits- oder quarantänebedingter Personalknappheit oder gar Schließungen sowie mit hoher Wahrscheinlichkeit bevorstehender Ausgangssperren die Befassung mit Ihrer Abfrage nicht als vorrangig erachten können und werden. Wir halten es auch nicht für vertretbar, diese durch Termindruck und Androhung von Verpflichtungsmaßnahmen zu gegenwärtig irrelevante Tätigkeiten motivieren zu wollen.

Wir fordern Sie deshalb dringend auf, die gesetzte Frist sowie die angesprochene Androhung von verpflichtenden Verwaltungsakten gegenüber den deutschen Städten und Gemeinden umgehend aufzuheben und zu einem späteren, passenden Zeitpunkt auf Ihr Informationsanliegen zurück zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uda Bastians
Beigeordnete
Deutscher Städtetag



Uwe Zimmermann
Stellv. Hauptgeschäftsführer
Deutscher Städte- und
Gemeindebund